Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3518

17. 01. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Gerhard Jüttemann und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/3383 —

Tarifstrukturreform der Deutschen Telekom AG

1. Ist der Beschluß des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation, die Großkundenrabatte der Telekom von bis zu 43 Prozent nicht zum 1. Januar 1996 einzuführen, nur als zeitliche Verschiebung oder als endgültige Absage an Rabatte in dieser Höhe zu verstehen?

Im Rahmen des Tarifantrags zur Konkretisierung der Tarifstrukturreform zum 1. Januar 1996 hat die Deutsche Telekom AG der Bundesregierung auch neue Tarife als Optionsangebote für Geschäftskunden zur Genehmigung vorgelegt. Derzeit ist eine Entscheidung über die vorgelegten Optionsangebote für Geschäftskunden wegen weiteren Prüfbedarfs noch nicht getroffen.

2. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Verbands der Telekommunikations- und Mehrwertdienstanbieter, Großkundenrabatte bis zu 35 Prozent (bei geschlossenen Benutzergruppen bis zu 43 Prozent) seien weder mit dem deutschen und europäischen Wettbewerbsrecht noch mit dem Rabattgesetz vereinbar, und welche Schlußfolgerungen zieht sie ggf. daraus? (Bitte um Begründung des Standpunktes.)

Die Prüfungen der Bundesregierung zu den wettbewerbsrechtlichen Fragen sind noch nicht abgeschlossen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation vom 16. Januar 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des gleichen Verbandes, die Telekom wolle sich mit Dumpingpreisen Wettbewerber im Geschäftskundenbereich fernhalten?

Die Bundesregierung hat derzeit keine Erkenntnisse, wonach die Geschäftskundentarife der Deutschen Telekom AG unter den Gestehungskosten liegen.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Deutschen Industrie- und Handelstag kritisierte Tatsache (vgl. Reuter, 30. November 1995), daß die mit der Telekom konkurrierenden Anbieter von Unternehmensnetzen „Corporate Networks" bis zu 70 Prozent ihres erzielten Umsatzes an die Telekom AG für die Netznutzung zahlen müssen?

   Welche Schlußfolgerungen ergeben sich aus dieser Tatsache für die Bundesregierung?

Die Höhe der Kosten eines Corporate Network hängt u. a. von den an die Deutsche Telekom AG zu entrichtenden Entgelten für die Nutzung der erforderlichen Netzinfrastruktur ab. Corporate Networks stellen in der Regel extrem kundenbezogene Konfigurationen dar, die sich nur schwer miteinander vergleichen lassen. Dies wird z. B. deutlich bei der Betrachtung des Einflusses der Anforderungen, die Kunden an die Netzsicherheit und die Verfügbarkeit dieser Mietleitungen stellen, was erhebliche Auswirkungen auf die Netzkosten hat. Insgesamt ist aber festzustellen, daß das Tarifniveau für Monopolübertragungswege der Deutschen Telekom AG nach der Tarifsenkung in den letzten drei Jahren um etwa 50 Prozent international im mittleren Bereich liegt. Von den Liberalisierungsschritten im Bereich der Übertragungswege Mitte dieses Jahres ist eine weitere Tarifsenkung zu erwarten.

5. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um auf die Telekom Einfluß zu nehmen, ihre die Privatkunden benachteiligende Tarifstrukturreform sozialverträglich nachzubessern?

Die Deutsche Telekom AG hat mit ihrer Tarifmaßnahme zum 1. Januar 1996 auch die besonderen Tarife aus sozialen Gründen neu gestaltet. Dabei sollen durch die Vereinheitlichung der Voraussetzungen für die Sozialtarifberechtigung sowie durch die Reduzierung des Grundpreises für Sozialanschlüsse die soziale Komponente der Telefontarife gestärkt sowie deren Anwendung vereinfacht werden.

Alle Berechtigten (Voraussetzung ist hierfür die Befreiung von den Rundfunkgebühren) zahlen dann nur noch 9,00 DM statt 19,60 DM. Eine besonders betroffene und auf das Telefon angewiesene Gruppe, nämlich die Blinden, Gehörlosen und Sprachbehinderten, zahlt ab dem 1. Januar 1996 nur noch 5,00 DM monatlich. Darüber hinaus werden ab dem 1. Januar 1996 Verbindungen zu den Telefonanschlüssen mit besonderer Rufnummer für die Telefonseelsorge und für die sozialen Beratungsdienste der freien Wohlfahrtspflege – die auch bislang schon

zeitunabhängig tarifiert wurden – mit nur einer Tarifeinheit von 0,12 DM (brutto) abgerechnet.

Es war vereinbart, durch einzelne Preismaßnahmen eine Tarifabsenkung von insgesamt 5 Prozent vorzunehmen. Hiervon sind einzelne Maßnahmen bereits vorgezogen worden. So sind Preissenkungen für Verbindungen nach Finnland, Island, Norwegen, Schweden sowie des Standardtarifs für Verbindungen nach Kanada und in die Vereinigten Staaten – für 1995 unter Anpassung an die Tarifeinheit von 0,23 DM – bereits zum 1. August 1995 erfolgt.

Die Deutsche Telekom AG hat der Bundesregierung mitgeteilt, daß sie ermäßigte Tarife für bestimmte Zielrufnummern vorbereitet, die es Privatkunden ermöglichen sollen, in häufig genutzten Verbindungen verbilligt zu telefonieren. Im übrigen wird die Bundesregierung die Deutsche Telekom AG beauftragen, nach einer Erfahrungszeit von einigen Monaten über die finanziellen Auswirkungen der Tarife auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu berichten. Auf dieser Grundlage wird die Bundesregierung prüfen, ob im Rahmen des neuen Tarifsystems flächendeckend ausreichende und preislich angemessene Telekommunikationsdienstleistungen gewährleistet sind.

Nicht zuletzt im Hinblick auf Online-Nutzer sieht die Deutsche Telekom AG als Ausgleichsmaßnahme eine Senkung des Preises der monatlichen Grundgebühr für den ISDN-Basisanschluß ab 1. Januar 1996 vor.

Die Bundesregierung wird sich für eine möglichst rasche Realisierung dieser Vorstellungen einsetzen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333